

Musterprüfung Schriftliche Aufnahmeprüfung

Aufgabenübersicht

Die schriftliche Aufnahmeprüfung besteht aus zwei Aufgaben, zu denen jeweils ein Fachtext oder Zeitungsartikel die Grundlage bilden. Diese agogis-intern erstellten Prüfungstexte basieren auf verschiedenen Quellen, die aufgrund der Prüfungssituation nicht detailliert benannt werden.

Für das Lösen der zwei Aufgaben stehen insgesamt 1 $\frac{3}{4}$ Stunden Zeit zur Verfügung. Darin ist das Lesen der Aufgabenstellung und der Grundlagentexte enthalten. Sie sind selbst für das Zeitmanagement verantwortlich. Wir geben folgende Empfehlung zur Zeiteinteilung:

Aufgabe 1: Zusammenfassung eines Fachtextes

Ca. 60 Minuten

Aufgabe 2: Aufsatz

Ca. 45 Minuten

Bewerbende, die im Vorfeld einen Nachteilsausgleich geltend gemacht haben, haben insgesamt 30 Minuten mehr Zeit für die Bearbeitung der Prüfungsaufgaben.

Hinweise zum Vorgehen

- Formulieren Sie ganze Sätze, Stichworte genügen nicht.
- Beachten Sie, dass eine Über- bzw. Unterschreitung des geforderten Textumfangs bei der Bewertung einen Abzug zur Folge hat.
- Die Prüfung wird vor Ort im Bildungszentrum Zürich auf einem Laptop von Agogis durchgeführt. Nach 1 $\frac{3}{4}$ Stunden (plus 30 Minuten für Bewerbende mit Nachteilsausgleich) wird die Prüfung automatisch beendet. Ihr gesamter Text bis unmittelbar zum Zeitpunkt des Prüfungsendes wird abgespeichert.
- Weitere Informationen zur Prüfungsdurchführung erhalten Sie auf der Homepage von Agogis bzw. mit der Einladung zur schriftlichen Aufnahmeprüfung.

Bewertungskriterien

- Erfassen der Textinhalte (Zusammenfassung)
- Entwicklung eigener Gedanken (Aufsatz)
- Verständlichkeit sowie sprachliche Korrektheit und Gewandtheit
- Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung

AUFGABE 1: Zusammenfassung Text A

Fassen Sie die zentralen Aussagen des Textes «Ungleichheit im Alter» im Sinne der Textvorgabe in eigenen Worten zusammen.

Anmerkung: Schreiben Sie in ganzen Sätzen. Anforderung an die Textlänge: maximal 260 Wörter.

Ungleichheit im Alter

Der Anteil der älteren Menschen in der Schweiz nimmt bedingt durch tiefe Geburtsraten und eine steigende Lebenserwartung kontinuierlich zu. Umso wichtiger ist die Frage, wie die Gesellschaft auf diese Entwicklung und die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung reagiert. Leider ist der damit verbundene öffentliche Diskurs oftmals negativ geprägt. Das Älterwerden wird heute vor allem mit einer Phase des Rückschritts gleichgesetzt und ist mit defizitorientierten Bildern wie Unproduktivität, körperlicher und geistiger Schwäche sowie zunehmender Abhängigkeit verbunden. Nicht selten wird die Altersgruppe der über 65-Jährigen als Belastung oder gar Bedrohung für die Gesellschaft dargestellt und als blosser Kostenfaktor gesehen, der die Renten- und Pflegefinanzierung gefährdet und das Generationengleichgewicht aus dem Lot bringt. Die Tatsache, dass ältere Menschen einen wichtigen Beitrag am wirtschaftlichen und sozialen Leben leisten, geht dabei stellenweise vergessen. Dementsprechend dreht sich die politische Debatte beim Thema Alter hauptsächlich um die finanziellen Herausforderungen und Regelungen im Umgang mit einer alternden, körperlich und geistig geschwächten Bevölkerungsschicht. Neben dem angesprochenen Negativbild sind ältere Menschen in unserer Gesellschaft mit konkreten altersspezifischen Diskriminierungen (Benachteiligungen) konfrontiert, die sich in unterschiedlichen Lebensbereichen zeigen können. Dazu gehören altersbedingte Benachteiligungen bei der Wohnungssuche oder der erschwerte Zugang zu Gesundheits- und Sozialleistungen. Altersdiskriminierung ist eine ernst zu nehmende Form der Ausgrenzung, die jedoch häufig nicht erkannt oder verharmlost wird. Obwohl sich die grundlegenden Menschenrechte mit steigendem Alter weder ändern noch verfallen sollten, ist das Recht auf Gleichbehandlung nicht für alle Altersgruppen gleichermassen gewährleistet.

Soziale Ungleichheit hat eine Auswirkung auf die Lebenserwartung, trifft jedoch nicht alle älteren Menschen im gleichen Masse. Die finanziellen, sozialen und kulturellen Mittel und Möglichkeiten einer Person beeinflussen deren Gesundheit und Lebensqualität im Alter ganz entscheidend. Trotz Absicherung durch die Altersvorsorge ist Altersarmut in der Schweiz nach wie vor ein Thema. Mit der Gründung der AHV versuchte die Schweiz allen Bewohnerinnen und Bewohnern des Landes durch die Einführung existenzsichernder Altersrenten ein Alter in ausreichender sozialer Sicherheit zu gewährleisten. Da die AHV aber lediglich als Basisversicherung festgelegt wurde, bleiben viele alte Menschen auf Unterstützung durch die Fürsorge oder die Familie angewiesen. Im Jahre 2020 erhielten rund 12.7 Prozent aller Altersrentnerinnen und -rentner Ergänzungsleistungen, währenddem die Kosten für die Langzeitpflege laufend steigen. Neben der finanziellen Absicherung spielt aber

auch die Bildung eine zentrale Rolle und trägt dazu bei, die Gesundheit im Alter zu verbessern. Personen mit einem tiefen Bildungsniveau verfügen in der Regel über weniger Mittel und Möglichkeiten, um unvermeidlichen Veränderungen im Alterungsprozess angemessen zu begegnen und mit kritischen Lebensereignissen (z. Bsp. Krankheit oder Verlust eines nahestehenden Menschen) umzugehen. Zudem sind sie weniger gut in der Lage, einen raschen gesellschaftlichen und technologischen Wandel aktiv zu bewältigen. Nicht zuletzt hat auch das soziale Beziehungsnetz einen Einfluss auf das Wohlbefinden im Alter, da Beziehungen Solidarität und Unterstützung ermöglichen. Der Aufbau eines sozialen Netzes braucht jedoch Offenheit, Zeit und Geld. Dementsprechend fällt es Menschen, die nur über geringe finanzielle Mittel und Bildung verfügen, oft schwerer, Beziehungen über längere Zeit zu pflegen und aufrechtzuerhalten.

Im Umgang mit einer alternden Bevölkerung benötigt die Schweiz eine Alterspolitik, die nicht nur auf Defizite und Kosten ausgerichtet ist, sondern auch die Ressourcen und Bedürfnisse älterer Menschen in den Fokus stellt und neue Formen der sozialen Teilhabe schafft. Eine funktionierende Alterspolitik erfordert die Mitwirkung und Koordination zahlreicher Akteurinnen und Akteure aus den verschiedensten Fachgebieten wie Gesundheit, Wohnen, Mobilität und soziale Sicherheit. Ein vom Bundesrat im Jahre 2007 verabschiedeter Bericht legt die Strategie für eine nationale Alterspolitik fest, welche die Aufgaben unter dem Bund, den Kantonen, den Gemeinden und privaten Organisationen aufteilt. Währenddem der Bund sich hauptsächlich um die finanzielle und gesundheitliche Altersvorsorge kümmert, sind die Kantone und Gemeinden dafür verantwortlich, genügend Betreuungs- und Pflegeangebote zur Verfügung zu stellen, sei es bei den Menschen zuhause oder in Alterseinrichtungen. Bund und Kantone können zudem gewisse Aufgaben an private Organisationen – wie beispielsweise die Spitex-Dienste oder Vereine für Seniorinnen und Senioren – delegieren. Um einer Zersplitterung der verschiedenen Angebote entgegenzuwirken und allfällige Bedarfslücken zu schliessen, fällt den Gemeinden die wichtige Rolle zu, den Dialog zwischen den verschiedenen lokalen Akteurinnen und Akteuren zu ermöglichen und die vorhandenen Angebote zu koordinieren.

Bundesamt für Statistik / Bundesamt für Sozialversicherungen: Bundesratsbericht zur Strategie für eine schweizerische Alterspolitik, 2007 / SozialAktuell 10/2019

AUFGABE 2: Aufsatz

Lesen Sie den kurzen Text aus einem Zeitungsartikel zum Thema «Kleiderordnung an Schulen». Verfassen Sie anschliessend einen Kurzaufsatz, in welchem Sie Ihre eigene Meinung wie folgt zum Ausdruck bringen:

Nehmen Sie Stellung zur Einführung von Kleiderordnungen an Schulen. Beschreiben Sie, welche Argumente aus Ihrer Sicht für und/oder gegen Kleidervorschriften für Schülerinnen und Schüler sprechen, und begründen Sie Ihre Meinung. Formulieren Sie zudem einen konkreten Vorschlag, wie das Thema «Kleider» in einer anderen als der im Artikel beschriebenen Form an Schulen thematisiert werden könnte.

Anforderung an die Textlänge: mindestens 200 Wörter

Schülerinnen protestieren gegen Kleiderordnung

In Genf gingen junge Frauen auf die Strasse und protestierten gegen die Kleiderordnung an ihrer Schule. Mitarbeiter/innen der Schulverwaltung kontrollierten vor dem Eingang zur Schule die Kleidung der Schülerinnen und Schüler. Wenn sie diese als unangemessen (z. Bsp. bauchfreies Shirt) bewerteten, wiesen sie die Schülerinnen und Schüler an, XXL-Shirts mit dem Spruch «Ich trage korrekte Kleider!» überzuziehen. Wer das Shirt nicht tragen wollte, wurde zum Umziehen nach Hause geschickt. Von dieser Kleiderordnung sind vor allem Mädchen betroffen, die sich nun gegen diese Vorschrift zur Wehr setzen. Die Diskussionen über Kleider und damit verbundene Regeln häufen sich auch an Deutschschweizer Schulen und werden kontrovers geführt.

Quelle: Tages-Anzeiger Oktober 2020